

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	13.01.2011	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.01.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	20.01.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Betrieb der Bodendeponie Talbrückenstraße

Sachverhalt:

Aufgabenstellung

Die ca. 15 ha ehemalige Ackerflächen, auf denen am Rande der Johannisbachau etwa 130.000 m³ Oberseeschlamm abgelagert wurden, müssen rekultiviert werden. Es soll eine Mähwiese entstehen, die mit Baumgruppen und einem Spazierweg versehen gleichermaßen einen hohen ökologischen wie auch einen Freizeitwert hat und das Landschaftsbild insgesamt verbessert. Da die Kosten der Rekultivierung aus kaum vorhandenen Steuergeldern finanziert werden müssen, waren intelligentere Lösungen notwendig. Der Betrieb einer städtischen Bodendeponie an einem Standort, der ohnehin durch den Eingriff der Schlammablagerung verändert ist, bot sich an. Geklärt werden musste, wie viel Boden landschaftsverträglich ohne Schaffung eines untypischen Geländes auf der definierten Fläche eingebaut werden können.

Das Umweltamt, ein externer Landschaftsplaner, die Bezirksregierung und der Landschaftsbeirat hielten 650.000 m³ für machbar. Nach eingehender Diskussion in den Gremien wurden allerdings in 2007 nur 200.000 m³ mit einer geplanten Betriebszeit ab Mitte 2009 von ca. 3,5 Jahren beschlossen.

Die in drei Aspekten wesentlich veränderten Rahmenbedingungen führten in 2010 zur erneuten Beratung der Aufgabenstellung:

- Der städtische Haushalt hat nach der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Defizit von ca. 150 Mio. € in 2010. Ein Haushaltssicherungskonzept war aufzustellen und alle Verwaltungsbereiche wurden aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Die Entsorgungskapazitäten für Boden auf privaten Deponien in Bielefeld sind fast erschöpft.
- Der BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes) suchte für die derzeit wichtigste Baustelle der Stadt, den Campus, Ablagerungsmöglichkeiten für ca. 300.000 m³ Boden.

Im Ergebnis der Diskussion ist jetzt gemäß Beschluss des AfUK vom 04.11.2010 die

maximale Bodenannahme auf der Deponie Talbrückenstraße auf 550.000 m³ und die Deponielaufzeit auf Ende 2012 festgelegt. Die tatsächliche Betriebsdauer beträgt ab Mitte 2010 etwa 2,5 Jahre. Boden von Baustellen außerhalb der Stadtgrenze darf nicht angenommen werden.

Organisatorische und finanzielle Gestaltung

Die Planung und der Betrieb von Bodendeponien wird in Deutschland in der Regel privat organisiert. In Bielefeld existieren solche Deponien, deren Kapazitäten allerdings in etwa 3 Jahren erschöpft sein werden. Die städtische Deponie Talbrückenstraße wurde ausschließlich aus dem oben beschriebenen Sachzusammenhang mit der Obersee-Entschlammung errichtet. Als positiver Effekt kommt hinzu, dass damit für den Standort Bielefeld die begrenzten Deponiekapazitäten etwas erweitert werden und die Bauwirtschaft mehr Zeit für die Entwicklung von Anschlusslösungen hat.

Mit der Kämmerei wurde die Anmeldung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgestimmt. Es besteht somit Mehrwertsteuer- und Körperschaftssteuerpflicht. Um die Anlage auch bei vergleichsweise geringem Ablagerungsvolumen und bei kurzer Laufzeit und zudem auch noch bei Begrenzung auf das Bielefelder Stadtgebiet wirtschaftlich betreiben zu können, muss das Kostenrisiko minimiert und die Vorhaltekosten so weit wie möglich reduziert werden. Dies führt zu dem Grundsatz, dass die Deponie nicht von Jedermann gegen ein festes Entgelt mit Kleinstmengen beliefert werden kann. Flexible Öffnungszeiten der Deponie, vorübergehende Schließungen und eine marktangepasste Preisgestaltung sind somit für den wirtschaftlichen Betrieb notwendig. Die Bodenannahmen werden im Einzelfall mit den Baustellenbetreibern ausgehandelt. Die Entgelte bewegen sich je den Rahmenbedingungen zwischen etwa 4 und 7 Euro netto pro m³. Von diesen Einnahmen muss der aktuelle Deponiebetrieb, die spätere Abdeckung mit Mutterboden, die Einsaat und Bepflanzung, der Wanderweg und der Rückbau der Baustraße finanziert werden. Die Überschüsse fließen dem städtischen Haushalt zu. Eine belastbare Aussage über deren Höhe kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Da die Einrichtung einer städtischen Organisationseinheit „Deponiebetrieb“ unwirtschaftlich wäre, wurden Maschinen und Personal für die bis dahin unstrittigen 200.000 m³ beschränkt ausgeschrieben. Der Auftragnehmer ist der Stadt gegenüber vertraglich verpflichtet, Bauleistungen auszuführen und Dokumentationen und Kontrollen anzulegen. In der Baustellenordnung (siehe unten) sind weitergehende Regelungen festgelegt. Dem Verantwortlichen auf der Deponie werden werktäglich Angaben zur Anzahl der LKW, deren Bauart und der Fuhrunternehmen gemacht; nicht autorisierte Fahrzeuge werden abgewiesen. Die Lieferscheine werden vom Verantwortlichen auf der Deponie eingesammelt und dokumentiert. Bei Großbaustellen geschieht dies in der Regel am Ende des Werktages, wobei zwischenzeitlich eine Strichliste geführt wird. Diese Lieferscheine sind nicht Abrechnungsgrundlage mit dem BLB, wohl aber mit dem Auftragnehmer des Deponiebetriebes. Dadurch besteht ein großes Eigeninteresse an der vollständigen Übernahme der Lieferscheine. Da jeder Kippvorgang auf der Deponie unter den Augen des unterwiesenen Baggerführers erfolgt, fallen falsch deklarierte Böden oder Bauschutt sofort auf und werden zurückgewiesen bzw. wieder aufgeladen
- verbunden mit sofortiger Meldung an das Umweltamt.

Die Qualität der Böden wird vom Umweltamt vor Erteilung der Entsorgungszusage geprüft, d.h. es wird kontrolliert, ob im Baufeld Altlasten registriert sind und es werden die aktuellen Bodengutachten, die für jedes größere Bauprojekt vorliegen, eingesehen. Dies

ist auch für die Baustelle Campus und die bereits abgewickelten städtischen Baustellen geschehen. Damit findet eine doppelte Kontrolle statt, die auf privat betriebenen Deponien so nicht üblich ist. Eine zusätzliche „Torkontrolle“ ist bei dieser Betriebsorganisation überflüssig und wirtschaftlich auch nicht geboten. Zur Abrechnung der Deponiegebühren wird das elektronische Aufmass der Baugruben herangezogen, weil es die verlässlichste Methode ist. Vor der Schlussrechnung sind Abschlagzahlungen auf der Grundlage der Lieferscheine und Tagesleistungen üblich.

Baustellenordnung

Für die Deponie Talbrückenstraße besteht eine Baustellenordnung, die Regelungsinhalte aus dem staatlichen Arbeitsschutz, den einschlägigen Berufsgenossenschaften und den Zuständigkeitsbereichen des Umweltamtes enthält. Sie soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und dazu beitragen, die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen zu gewährleisten. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Das Umweltamt als Auftraggeber übernimmt die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators gemäß Baustellenverordnung. Der Auftragnehmer hat seine Arbeitsverfahren sowie die Gefährdungsbeurteilungen mit dem Umweltamt abzustimmen. Die Baustellenordnung ist von allen auf der Deponie Beschäftigten einzuhalten und zur Einsicht auszulegen. Der Auftragnehmer hat den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistung und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Es sind Bautagesberichte zu führen. Darin ist auch die Kontrolle der Verkehrssicherung (Verkehrsschilder, Straßenzustand) zu vermerken. Für ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat der Auftragnehmer zu sorgen. Die Beleuchtung der Verkehrswege ist nicht in allen Bereichen vorgesehen. Der Auftragnehmer hat die Beschäftigten, die sich in diesen Bereichen aufhalten müssen, mit entsprechenden Hand- und Stirnleuchten auszustatten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen im ordentlichen Zustand zu halten. Gebrauchtes oder demontiertes Material, Abfall o. ä. müssen jeden Tag weggeräumt oder so aufbewahrt werden, dass niemand in der Umgebung dadurch verletzt werden kann. Auf der Deponie gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 15 km/h festgelegt. Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Deponie. Nach § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist dafür Sorge zu tragen, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen zu schützen. Als Immissionsrichtwerte sind festgesetzt für Gebiete, in denen überwiegend Wohnungen untergebracht sind: 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts. Als Nachtzeit gilt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Baulärm die Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Eingesetzt werden nur Baumaschinen, die mit dem deutschen bzw. europäischen Umweltzeichen gekennzeichnet sind. Nach Beendigung der Arbeit ist die Baustelle gegen Betreten mit Bauzaun und abschließbarem Tor zu sichern. Bei vorübergehender Schließung der Baustelle und für Notfälle außerhalb der Bauzeit, ist eine Liste mit den Telefonnummern der Ansprechpersonen, aller Beteiligten einschließlich Polizei und Feuerwehr auszuhändigen. Nicht berechnete Personen, sind von der Baustelle einschließlich der Zufahrt zur Deponie zu verweisen. Das Umweltamt ist umgehend von entsprechenden Vorkommnissen zu unterrichten. Bei

Gewässerverunreinigungen und Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die Gewässereinleitung abzustellen, es sind Schaden begrenzende Maßnahmen einzuleiten und die Untere Wasserbehörde im Umweltamt ist zu informieren.

Betriebszeiten der Deponie

In der Genehmigung der Bezirksregierung zum Betrieb der Bodendeponie sind die Betriebszeiten wie folgt festgelegt:

montags – freitags von	06.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
samstags von	06.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Zufahrt für LKW vom Uni-Campus wird morgens ab 07.00 Uhr gestattet. Sofern es die Baustellensituation am Uni-Campus erfordert, wird auch ein Betrieb der Deponie am Samstag in der zulässigen Zeit ab 07.00 Uhr gewährleistet. Bei der Abwicklung von anderen Baustellen ab Frühjahr 2011 wird nach Möglichkeit auf einen Samstagsbetrieb verzichtet.

Verkehrssicherheit der Talbrückenstraße

Der Betrieb einer Bodendeponie und das Abfahren von Boden aus Baustellen führen in der Regel zu erkennbaren Verunreinigungen auf Straßen. Diese sind durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen jederzeit zu erhalten. Gelingt dies nicht, wird die Bodenanlieferung durch das Umweltamt oder die zuständige Straßenverkehrsbehörde eingestellt. Vom Deponietor bis zur Talbrückenstraße existiert ein ca. 600 m langer Abrollweg durch den die Reifen erheblich gesäubert werden, bevor die LKW auf die Talbrückenstraße einbiegen. Auf der Deponie selbst sorgen Schotterstraßen für eine Minimierung der Verschmutzung der Reifen. Auf Straßen und Wegen werden vertragsgemäß Kehrmaschinen des Auftragnehmers eingesetzt. Der Einsatz einer Reifenwaschanlage ist nur dann vertretbar, wenn eine Verbesserung gegenüber den beschriebenen Maßnahmen erzielbar ist. Die am Markt verfügbaren Anlagen erfüllen diese Voraussetzung in vielen Fällen jedoch nicht. Besonders im Winter kommt es zu Funktionsausfällen durch Frost oder zu gefährlicher Eisbildung durch Schleppwasser auf den Straßen (Anmerkung: Die vom BLB am Uni-Campus betriebene Reifenwaschanlage kam bis Weihnachten auf eine Einsatzzeit von nur einem Tag).

Für die Deponie Talbrückenstraße gab es bisher keinen Grund, eine Reifenwaschanlage zu installieren, die zudem je nach technischer Ausrüstung zwischen 50.000 und 70.000 € berechnet über die Betriebszeit kostet. Zusätzlich müsste eine Pumpstation am Johannisbach zur Versorgung mit Reinigungswasser und ein Absetzbecken vor Wiedereinleitung installiert werden. In der bisherigen 4,5 monatigen Betriebszeit der Deponie konnte die Verkehrssicherheit auf der Talbrückenstraße auch ohne Reifenwaschanlage aufrecht erhalten werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

--	--

